

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre 1864 sowie die Oesterreicher im Jahre 1866 deutlich genug erfahren können. Unsere Nordgrenze verlangt daher den gleichen Schutz wie die Westgrenze. Das wäre ein populäres Thema für Vorträge und würde in jedem Dorfe packen. Freilich haben wir dieses Projekt in einigen Blättern belächelt gesehen. Es ist jene Partei, welche nicht genug von den Auktoren und von ihrem konservativen Geiste rühmen kann, selber aber zum vaterländischen Genuß, der nichts mehr zu zeugen vermag, geworden ist. Wenn dann einmal, wie bei Fraubrunnen und im Grauholz, einige unserer Divisionen im freien Felde durch eine doppelte kriegsständigere Uebermacht ummanövriert und geschlagen mit hundert und hundert Gefallenen sich zurückziehen müßten und Plünderung und Brandschätzung das Land überziehen würden, dann wird Alles nach Befestigungen schreien, aber zu spät. Wehe dann Denjenigen, die dieselben verhindert haben.

— (Landesbefestigungsfrage.) Die „Grenzpost“ berichtet in Nr. 26, das eidg. Militärdepartement habe das Generalsstabsbureau und den Chef des Genies, Oberst Dumur, beauftragt, eine Vorlage über die Befestigung der Schweiz, sowohl was Grenzfürts als Fortifikationen im Innern betrifft, auszuarbeiten.

— (Der Versuch einer Schießtheorie für schweizerische Offiziere der Infanterie und Kavallerie) von Herrn Oberst Rudolf Merian in Basel ist ungearbeitet und erweitert, als Manuscript gedruckt, in dritter Auflage erschienen. Wir sind dem Herrn Verfasser, der in der Armee stetsfort in gutem Andenken steht, für die Mühe, welche er sich genommen hat, zu Dank verpflichtet; sie liefert den Beweis, daß er stetsfort der Hebung der Feldtuchtigkeit unserer Armee seine Aufmerksamkeit zuwendet und keine Anstrengung scheut, um diese nach besten Kräften zu fördern.

Wir geben nur dem Wunsche eines großen Theils unserer Offiziere Ausdruck, wenn wir sagen, daß wir es mit Freuden begrüßen würden, wenn diesem hochverdienten, wissenschaftlich hochgebildeten Offizier in der Armee wieder ein angemessenes Feld der Thätigkeit angewiesen werden möchte.

— (+ Oberst Rusa) ist, wie Zeitungen melden, in Locarno gestorben.

— (+ General Anton Schmid) ist am 28. Januar in Aarau im Alter von 88 Jahren gestorben. Derselbe wurde am 9. November 1792 in Aarau geboren. Er besuchte die Schulen seiner Vatergemeinde und absolvierte die Rhetorik. 1815 trat er als Leutnant in französische Dienste und machte 1823 den Feldzug nach Spanien mit. 1830, anlässlich der allgemeinen Verabschiedung der Schweizertuppen, ward auch er verabschiedet im Grade eines Adjutant-Majors. In seine Heimath zurückgekehrt, wurde der weiterfahrende Offizier bald ein beliebter Volksmann und daher 1832 zum Landeshauptmann und 1834 zum Landammann gewählt; von da an bis 1852 blieb er Mitglied im Landrath und in der Regierung, er wurde 1865 nochmals zum Landeshauptmann gewählt, lehnte aber Alters halber ab. Viele Jahre vertrat er den Kanton Uri als Gesandter auf der eidg. Tagsatzung in den 40er Jahren, war Mitglied des eidg. Kriegsraths, eidg. Gesandter nach dem im Bürgerkrieg begriffenen Wallis, ebenso nach Schwyz zur Zeit des politischen sog. Horn- und Klauenstreits. Im Sonderbunds-kriege 1847 war er Kommandant einer Brigade. Es war die gleiche Brigade, welche das Orsecht bei Gisikon zu bestehen hatte. Nach Niederwerfung des Sonderbundes wurde Schmid nach Luzern geführt und 2 Monate in Verhaft gehalten, ohne daß der Prozeß gegen ihn beendet worden wäre.

1854 wurde Schmid als Oberst des 1. Fremdenregiments in päpstliche Dienste nach Rom berufen; der Eintritt erfolgte im Januar 1855, zur Zeit der Cholera. 1859 erhielt Oberst Schmid den Auftrag, die Empörung in der Stadt Perugia zu unterdrücken; am 20. Juni erfolgte die Erstürmung der Stadt. Schmid wurde hierauf zum General befördert und zum Militärkommandanten von Perugia ernannt. 1860 erfolgte die Kriegserklärung Piemonts an Rom. General Schmid giht mit 2 Bataillonen und einigen Kompagnien an die Grenze; die Ereignisse nöthigten

ihn nach Perugia zurückzukehren. Er traf am 14. September in dieser Stadt, welche mittlerweile von den Piemontesen besetzt worden, ein. Plötzlich wurden seine Truppen angegriffen. Nach einem zweifelhaflichen Kampfe war der General genöthigt, zu kapituliren.

In die Schweiz zurückgekehrt, lebte Schmid zurückgezogen, er hielt sich den öffentlichen Geschäften fern; 1865 wollten ihn seine Landsleute zum Landeshauptmann machen, doch er lehnte die ihm zugebachte Ehre ab. — Der Papst gab ihm durch eine bedeutende Pension einen Beweis seiner Huld. Bis in sein hohes Alter blieb er rüstig und geistig aufgeweckt. „General Schmid“, so schreibt die „U. Stz.“, „war ein ganzer Urner, ein goldblauerer Charakter, dabei körperlich eine eiserne abgehärtete Soldatennatur. So ernst und streng er es mit Recht und Pflicht nahm, ebenso sehr wußte er durch unverwundlichen Humor gefellige Kreise in seinem hohen Alter noch zu erwärmen und zu erfreuen. — Wenn vom Sterben die Rede war, meinte er lächelnd, das sei nur ein „Garnisonswechsel.““

Ausland.

Frankreich. (Dislokation des Heeres.) Gegen Ende Oktober erschien eine Uebersicht der Vertheilung des stehenden Heeres auf die einzelnen Garnisonen. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Infanterie.

Infanterieregimenter: 1. Cambrai, 2. Granville, 3. Bastia, 4. Coëne, 5. Caen, 6. Saintes, 7. Cahors, 8. St. Omer, 9. Agen, 10. Auxonne, 11. Montauban, 12. Lodève, 13. Nevers, 14. Alzoge, 15. Castelnaudary, 16. Lyon, 17. Béziers, 18. Pau, 19. Brest, 20. Montauban, 21. Langres, 22. Lyon, 23. Bourg, 24. Rouen, 25. Cherbourg, 26. Nancy, 27. Dijon, 28. Rouen, 29. Autun, 30. Annecy, 31. Blois, 32. Tours, 33. Arras, 34. Mont-de-Marsan, 35. Belfort, 36. St. Cloud, 37. Troyes, 38. Lyon, 39. Paris, 40. Marseille, 41. Rennes, 42. Belfort, 43. Lille, 44. Lons-le-Saulnier, 45. Laon, 46. Auxerre, 47. St. Malo, 48. Guingamp, 49. Bayonne, 50. Béguen, 51. Beauvais, 52. Grenoble, 53. Tarbes, 54. Compiègne, 55. Rimes, 56. Dijon, 57. Bordeaux, 58. Marseille, 59. Toulouse, 60. Besançon, 61. Toulon, 62. Orient, 63. Brives, 64. Nantes, 65. Ancenis, 66. Tours, 67. Soissons, 68. Jfoudun, 69. Nancy, 70. Vitry, 71. St. Brieuc, 72. Amiens, 73. Béthune, 74. Courbevoie, 75. Gap, 76. Drléans, 77. Angers, 78. Alzoge, 79. Neuschâteau, 80. Tulle, 81. Rodez, 82. Paris, 83. Albi, 84. Avesnes, 85. Paris, 86. Lyon, 87. St. Quentin, 88. Auch, 89. Mortargis, 90. Châteauroux, 91. Mézières, 92. Lyon, 93. La Rochelle-sur-Yon, 94. Verdun, 95. Bourges, 96. Montélimar, 97. Chambéry, 98. Le Prey, 99. Lyon, 100. Perpignan, 101. Laval, 102. Mayenne, 103. Namers, 104. Le Mans, 105. St. Etienne, 106. Bar-le-Dur, 107. Angoulême, 108. Bergerac, 109. Choumont, 110. Dunerque, 111. Rizza, 112. Aix, 113. Paris, 114. St. Matreut, 115. Fort Charenton bei Paris, 116. Vannes, 117. Vincennes, 118. Quimper, 119. Le Havre, 120. Sedan, 121. St. Etienne, 122. Montpellier, 123. La Rochelle, 124. Paris, 125. Poitiers, 126. Namers, 127. Valenciennes, 128. Ovet, 129. Versailles, 130. Paris, 131. St. Denis, 132. Reims, 133. Belley, 134. Mâcon, 135. Cholet, 136. Cherbourg, 137. Fontenay-le-Comte, 138. Alzoge, 139. Clermont, 140. Lyon, 141. Avignon, 142. Perpignan, 143. Toulouse, 144. Bordeaux.

Jägerbataillone: 1. Verdun, 2. Millanah, 3. Besançon, 4. Séfif, 5. Dijon, 6. Romorantina, 7. Marseille, 8. Amiens, 9. Dellys, 10. St. Dié, 11. Alençon, 12. Lyon, 13. Tours, 14. Chambéry, 15. Bona, 16. Lille, 17. Bata, 18. Embrun, 19. Rennes, 20. Rouen, 21. Montbéliard, 22. Mortlax, 23. Alzoge, 24. Billefranche, 25. Paris, 26. Epernay, 27. Sette, 28. Bayonne, 29. Castelarrazin, 30. Clermont.

Zuavenregimenter: 1. Algier, 2. Oran, 3. Constantine, 4. Algier.

Turkoregimenter: 1. Blidah, 2. Mostaganem, 3. Constantine. Fremdenlegion: Sidi-bel-Abbès.

Leichte afrikanische Bataillone: 1. Nemcen, 2. Médéah, 3. Biskra.

Strasskompagnien: 1. Orléansville, 2. Soukhras, 3. Tiaret, 4. Amale, 5. (Pioniere) Guelma.

Vom Truppenthell getrennte Depots sind noch vorhanden bei 46 Infanterieregimentern, 8 Jägerbataillonen und 2 Zuavenregimentern.

Kavallerie.

Kürassierregimenter: 1. Maubeuge, 2. Commercy, 3. Paris, 4. Angers, 5. Senlis, 6. Paris, 7. Versailles, 8. St. Michel, 9. Mort, 10. Versailles, 11. Lyon, 12. Lyon.

Dragonerregimenter: 1. Gray, 2. Chartres, 3. Tours, 4. Joigny, 5. St. Omer, 6. Chambéry, 7. Lunéville, 8. Paris, 9. Paris, 10. Dijon, 11. Montauban, 12. Verdun, 13. Compiègne, 14. Valenciennes, 15. Libourne, 16. Cambrai, 17. Carcassonne, 18. Lunéville, 19. St. Etienne, 20. Limoges, 21. Goreur, 22. Provins, 23. Meur, 24. Dinan, 25. Nantes, 26. Tarascon.

Chasseursregimenter: 1. Epinal, 2. Tours, 3. Abbeville, 4. Marseille, 5. Valence, 6. Sedan, 7. Rambouillet, 8. Bézier, 9. Lunéville, 10. Vendôme, 11. St. Germain, 12. Rouen, 13. Lunéville, 14. Auch, 15. Besoul, 16. Moulins, 17. Limoges, 18. Auronne, 19. Lille, 20. Châteaudun.

Husarenregimenter: 1. Melun, 2. Nancy, 3. Lyon, 4. Pont-à-Mousson, 5. Orléansville, 6. Pontivy, 7. Bordeaux, 8. Lyon, 9. Belfort, 10. Sétif, 11. Fontainebleau, 12. Dinan.

Chasseurs d'Afrique-Regimenter: 1. Bldah, 2. Nemcen, 3. Constantine, 4. Mascara.

Spahiregimenter: 1. Médéah, 2. Sidbel-Abbes, 3. Batna.

Remontrereiter-Kompagnien: 1. Caen, 2. Fontenay-le-Comte, 3. Tarbes, 4. Mâcon, 5. Saumur, 6. Bldah, 7. Mostaganem, 8. Constantine.

Vom Truppenthell getrennte Depots sind noch vorhanden bei 2 Kürassier-, 3 Dragoner-, 4 Chasseurs-, 3 Husaren- und 1 Chasseurs d'Afrique-Regimentern.

Artillerie.

Divisionartillerie-Regimenter: 1. Bourges, 2. Grenoble, 3. Castrès, 4. Besançon, 7. Rennes, 8. Châlons, 11. Versailles, 12. Vincennes, 14. Tarbes, 15. Douai, 16. Clermont, 17. La Fère, 18. Toulouse, 19. Nîmes, 20. Poitiers, 21. Angoulême, 26. Le Mans, 28. Vannes, 30. Orléans.

Korpsartillerie-Regimenter: 5. Besançon, 6. Valence, 9. Castrès, 10. Rennes, 13. Vincennes, 22. Versailles, 23. Toulouse, 24. Tarbes, 25. Châlons, 27. Douai, 29. Laon, 31. Le Mans, 32. Orléans, 33. Poitiers, 34. Angoulême, 35. Vannes, 36. Clermont, 37. Bourges, 38. Nîmes.

Pontonierregimenter: 1. Aigion, 2. Angers.

Artilleriehanwerker-Kompagnien: 1. Vincennes, 2. Toulouse, 3. Versailles, 4. Besançon, 5. Douai, 6. Bourges, 7. Lyon, 8. Rennes, 9. Toulon, 10. Vernon.

Feuerwerker-Kompagnien: 1. Bourges, 2. Le Bouchet, 3. Le Ripault, 4. Versailles. (Die Komp. zu Le Ripault wird Anfang k. J. aufgelöst).

Die Depots befinden sich überall bei der Truppe, ebenso die Trainkompagnien sämtlicher Regimenter.

Genietruppen.

Regimentsstäbe und Depots: 1. Versailles, 2. Montpellier, 3. Arras, 4. Grenoble. In jeder dieser vier Garnisonen befinden sich 5 Geniebataillone, und zwar in Versailles die Bataillone Nr. 4, 5, 9, 10 und 11, in Montpellier Nr. 12, 16, 17, 18 und 19, in Arras Nr. 1, 2, 3, 6 und 20, endlich in Grenoble Nr. 7, 8, 13, 14 und 15. Auch die Trainkompagnien der Genieregimenter befinden sich in den Stabsquartieren, ebenso die Eisenbahn-Kompagnien.

Armee train.

Trainschwadronen: 1. Lille, 2. Amiens, 3. Vernon, 4. Chartres, 5. Fontainebleau, 6. Lager von Châlons, 7. Orlé, 8. Lager von Avord, 9. Châteauroux, 10. Fougères, 11. Nantes, 12. Limoges, 13. Moulins, 14. Lyon, 15. Orange, 16. Lunel, 17. Montauban, 18. Bordeaux, 19. Paris, 20. Versailles.

Gendarmerie.

Garde républicaine in Paris, mobile Legion in Versailles, 30 Legionen in Frankreich, eine (Nr. 31) in Algerien. Die mobile Legion dürfte binnen kurzer Zeit ebenfalls nach Paris verlegt werden.

Frankreich. (Statue General Gribeauval's.) Laut Nr. 68 des „Moniteur de l'Armée“ vom 6. Dezember 1879 ist vor Kurzem in einem der Gänge des Artilleriemuseums im Invalidenhotel eine Statue von Baquette de Gribeauval, dem ersten Inspektor der französischen Artillerie, geboren 1715 zu Amiens, gestorben 1789 zu Paris, errichtet worden. Er war der Schöpfer eines neuen Artilleriesystems, das eine Revolution im Material der Artillerie hervorrief und das, nach und nach von allen Staaten angenommen, seinem Wesen nach bis zur Einführung der gezogenen Geschütze in den meisten Artillerien Europa's maßgebend geblieben ist. Gribeauval's Name wird in der Geschichte des Waffenwesens allezeit einen hervorragenden Platz einnehmen; endlich hat ihm Frankreich die ihm gebührende Auszeichnung einer Statue zu Theil werden lassen. Die Basis ist das Werk Bartholdis und bildet einen vortrefflichen Schmuck des Artilleriemuseums, in dem sich eine Sammlung der Geschütze vom 15. Jahrhundert ab bis zur heutigten Zeit wohlgeordnet aufgestellt befindet. (Militär-Bochenblatt.)

Verschiedenes.

— (Der Kompagnie-Kommandant) ist der Titel eines längern Artikels, welcher in Nr. 99 der „Oesterreichischen Wehrzeitung“ begonnen hat, und welchem wir u. A. folgende Sätze entnehmen:

Fundamentalsatz der neuen Taktik ist die Proklamirung der Kompagnie zum wichtigsten, zum Grundkörper in der Infanterie. Dies findet Ausdruck in allen unseren Vorschriften und Einrichtungen, in den organischen Bestimmungen bildet die Kompagnie den Grundstein im gewaltigen Baue des Heeres.

Einen gewichtigen Ausdruck findet die Bedeutung der Kompagnie in der Sorgfalt, mit welcher Seine k. k. Majestät, das Oberhaupt eines so großen Staates und Allerhöchster Kriegsherr, alljährlich die Regimenter des Bruder Lagers kompagnieweise besichtigt.

Die Reglement-Studie XVIII (Oesterr. Militär-Zeitschrift 1874, IV. Band) — deren Verfasser ein erfahrener Infanterie-Stabsoffizier ist — begrüßt in „der möglichsten Selbstständigkeit der Kompagnie-Kommandanten einen großen Vorzug unseres Reglements, einen sehr glücklichen Wurf“.

Die neue Stellung des Kompagnie-Kommandanten ist — so wie die „Theilung des Kommandos zwischen General und Corporal“ — die Frucht einer siegreichen Revolution, der Revolution des Hinterladers gegen das Bajonnet.

Die Kompagnie, dieser Grundstein im Bauen, ist logischerweise auch die erste Disziplinär-Verhörde; der Kompagnie-Kommandant, indem ihm eine so eminent wichtige Verantwortung anvertraut wurde, mußte für alle Fälle mit einem angemessenen Strafrechte ausgestattet werden.

Die minutiöseste Ausnützung des Terrains, wozu Hinterlader und Präzisionswaffe auffordern, hat zur Folge, daß eine Schlacht aus unzähligen kleinen Kämpfen um einzelne Terraingegenstände besteht; der Ausgang einer Schlacht wird nicht mehr markirt durch den gelungenen oder abgewiesenen Sturm großer Massen, durch welchen die Umfassung, der Durchbruch oder die Umgehung durchgeführt oder vereitelt, der Schlüsselpunkt der Stellung oder das Rebut des Gegners genommen oder behauptet werden u. s. w.; heutzutage ist der Ausgang einer Schlacht die Summe des Ausganges vieler Einzelkämpfe; die Schlachten der letzten vierzehn Jahre wären nach dem alten Bewaffnungssysteme alle um zwei bis vier Stunden früher entschieden gewesen und zwar mit dem entgegengesetzten Schicksale; die Gher's z. B. von Sadowa, am Eperon, von Blonville, La-serme-Greyère, St. Privat u. s. w. hätten in früheren Zeiten entscheidend gewirkt und nur die Sä-